

„Das Testament Vorerbschaft und Nacherbschaft in Deutschland

Unser Vater, Alfred Udo Essers, von 1964 - 2000 Rechtsanwalt in Aachen, hat seit Anfang der 1970-er Jahre im Rahmen der Bischöflichen Akademie des Bistums Aachen, des Vereins für Körper- und Mehrfachbehinderte Aachen e.V. und der Lebenshilfe Aachen Vorträge zu dem Thema „Die rechtliche Stellung des behinderten Kindes“ gehalten. Im Rahmen dieser Tätigkeit vor allem bei der Bischöflichen Akademie zusammen mit seinem Freund, Dr. Helmuth Diel, hat er zum Thema Erbrecht angeregt, den „Behinderten“ selbst nicht erben zu lassen (Gefahr der Pfändung). Jedoch Geschwister und andere Erben in die Pflicht zu nehmen, für den „Behinderten“ zu sorgen. Unter dem Begriff „Vorerbschaft und Nacherbschaft“ hat unser Vater Testamente für Eltern betroffener Menschen, vor allem Kinder ausgearbeitet. In Deutschland, auch bei Wikipedia, werden diese Testamente inzwischen unter dem Titel „Behindertentestament“ aufgeführt. Ich habe noch ungezählte Vorlagen solcher Testamente.“

Küsnacht, den 21.12.2017

Dr. iur. Udo Adrian Essers

Udo Adrian Essers, geboren 1967 in Zürich, wuchs in Aachen/Deutschland auf, wo er die Schule und das Gymnasium besuchte. In Fribourg/Schweiz studierte er Rechtswissenschaften und promovierte im Europarecht. 1992-1993 war er in einer Rechtsanwaltspraxis in St. Gallen tätig. Bis 2000 Mitarbeit in der väterlichen Anwaltspraxis in Aachen/Deutschland mit Schwerpunkten im Wirtschaftsrecht und Behindertenrecht. 2001 Gründung der Beratungsfirma Udo Adrian Essers AG - Beratungen in allen rechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Udo Adrian Essers ist selbst betroffener körperlich Behinderter und möchte Menschen in ähnlichen Lebenslagen durch sein Fachwissen zur Seite stehen.